

Zu Zahl Ltg.-277-1971.

Betrifft: Antrag mit Gesetz-
entwurf der Abgeordneten Stangler,
Dr. Brezovszky und Genossen über die
Verbesserung der Kommunalstruktur
in Niederösterreich (NÖ. Kommunal-
strukturverbesserungsgesetz 1971).

B e r i c h t
des

GEMEINSAMEN KOMMUNAL-AUSSCHUSSES u. VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES.

Der Gemeinsame Kommunal-Ausschuß und Verfassungs-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 29. Oktober 1971 mit dem Geschäftsstück Zahl Ltg.-277, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Stangler, Dr. Brezovszky und Genossen über die Verbesserung der Kommunalstruktur in Niederösterreich (NÖ. Kommunalstrukturverbesserungsgesetz 1971), befaßt und folgende Änderungen des Gesetzentwurfes beschlossen:

1. Im § 3 Abs.3 Z.8 hat das Wort "Markgemeinde" zu lauten:
"Marktgemeinde".
2. Im § 3 Abs.5 hat die Z.3 zu lauten:
"3. die Gemeinden Dobermannsdorf und Palterndorf zur
Gemeinde Palterndorf - Dobermannsdorf;"
3. Im § 3 Abs.7 Z.2 hat das Wort "Asperhofen" zu lauten:
"Aspersdorf".
4. Im § 3 Abs.7 hat die Z.9 zu lauten:
"9. die Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. und die
Gemeinde Olbersdorf zur Marktgemeinde Hohenwarth -
Mühlbach a.M."
5. Im § 3 Abs.8 hat die Z.4 zu lauten:
"4. die Gemeinden Burgschleinitz-Kühnring und Harmanns-
dorf zur Gemeinde Burgschleinitz-Kühnring;"
6. Im § 3 Abs.8 ist eine neue Z.5 einzufügen. Diese hat zu
lauten:
"5. die Marktgemeinde Messern und die Gemeinde Irnfritz
zur Marktgemeinde Irnfritz."

7. Im § 3 Abs.10 hat die Z.3 zu lauten:
"3. die Gemeinden Großheinrichschlag und Weinzierl am Walde zur Gemeinde Weinzierl am Walde;"
8. Im § 3 Abs.12 hat die Z.1 zu lauten:
"1. Die Gemeinden Plankenstein, St. Gotthard und Texing zur Gemeinde Texingtal;"
9. Im § 3 Abs.12 hat die Z.7 zu lauten:
"7. die Gemeinden Münichreith am Ostrong und Laimbach am Ostrong zur Gemeinde Münichreith-Laimbach."
10. Im § 3 Abs.14 hat die Z.1 zu lauten:
"1. Die Gemeinden Grub, Dornbach, Sittendorf und Sulz im Wienerwald zur Gemeinde Wienerwald;"
11. Im § 3 Abs.15 hat die Z.3 zu lauten:
"3. die Gemeinden Trattenbach, Otterthal und Raach am Hochgebirge zur Gemeinde Otterthal."
12. Im § 3 Abs.19 hat die Z.5 zu lauten:
"5. die Marktgemeinde Ludweis und die Gemeinde Aigen bei Raabs zur Marktgemeinde Ludweis-Aigen."
13. Im § 3 Abs.20 hat die Z.2 zu lauten:
"2. die Gemeinden Wöllersdorf und Steinabrückl zur Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl."
14. Im § 4 Abs.3 hat es anstelle "wird die Gemeinde Schönberg am Kamp wie folgt aufgeteilt:" zu lauten:
"wird die Gemeinde Zöbing-Schönberg wie folgt aufgeteilt:"
15. Im § 6 Abs.1 hat im zweiten Satz das Wort "Inkrafttreten" zu lauten: "Inkrafttreten".

BEGRÜNDUNG:

Die beschlossenen Änderungen tragen inzwischen vorgebrachten Wünschen hinsichtlich der Namensgebung von Gemeinden Rechnung und betreffen im übrigen einige Berichtigungen von Schreibfehlern.

LAFERL

Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

Dr.BREZOVSZKY

Obmann des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

DIETRICH
Berichterstatter.